

Deutscher Ferienhausverband e. V.

Beitrags- und Gebührenordnung

(gemäß § 11 der Vereinssatzung)

gültig ab 13. Oktober 2021

Die Beitragsordnung und Gebührenordnung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein, soweit sie sich nicht bereits unmittelbar aus der Satzung ergeben.

1. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist zum 31.03. eines Jahres fällig.

Die Mitgliedsbeiträge verstehen sich für das jeweilige Kalenderjahr. Erfolgt der Vereinseintritt während eines laufenden Kalenderjahres, so erfolgt die Berechnung der Beiträge monatsanteilig.

2. Mitgliedsbeiträge & Siegelgebühren

2. 1. Ordentliche Mitglieder

2.1.1. Unternehmen

Beitragsstufe	Umsatz ¹	Jahresbeitrag
Stufe 1	bis 1 Mio. €	500 €
Stufe 2	bis 3 Mio. €	2.500 €
Stufe 3	bis 5 Mio. €	4.500 €
Stufe 4	bis 20 Mio. €	6.000 €
Stufe 5	bis 40 Mio. €	7.500 €
Stufe 6	über 40 Mio. €	10.000 €

2.1.2. Konzernverbundene Unternehmen

Für die Beitragsbemessung konzernverbundener Unternehmen wird der Gesamtumsatz aller betroffenen Unternehmen zugrunde gelegt. **Zusätzlich** zum so ermittelten **Basisbeitrag** wird für jedes weitere konzernverbundene Unternehmen eine **Pauschale** in Höhe von **2.500 €** als Mitgliedsbeitrag berechnet.

¹ Für alle Beitragsstufen gilt der weltweite Umsatz auf dem Ferienhausmarkt

2.1.3 Siegelgebühren

Die Siegelgebühren belaufen sich auf 30 % des zu zahlenden Mitgliedsbeitrags und sind im oben genannten Beitrag enthalten. Der umsatzsteuerfreie Vereinsbeitrag beträgt 70 % der o.g. Summe. Auf den Anteil der Siegelgebühren wird der aktuell gültige Mehrwertsteuersatz erhoben.

2.2. Fördermitglieder

2.2.1. Unternehmen

Beitragsstufe	Mitarbeitendenanzahl/Umsatz ²	Jahresbeitrag
Stufe 1	bis 50 Mitarbeitende	1.200
Stufe 2	mehr als 50 Mitarbeitende	ab 3.000 €

2.2.2. Verbände und touristische Organisationen:

ab 1200 €

2.2.3. Vermieter/Eigentümer von Ferienimmobilien

Beitragsstufe	Anzahl Objekte/Umsatz ³	Jahresbeitrag
Stufe 1	Ab 10 Objekte und bis 250.000 € Umsatz	250 €
Stufe 2	Ab 15 Objekte und bis 325.000 € Umsatz	325 €
Stufe 3	Ab 20 Objekte und bis 500.000 € Umsatz	500 €
Stufe 4	Jahresumsatz > 1 Mio. €	750 €

3. Sonstige Gebühren

3.1. Erstprüfung der Qualitätsrichtlinien für das Siegel

1.000 € (zzgl MWSt.) – einmalig, fällig bei Beantragung des Siegels

² Bei Konzerntöchtern werden Mitarbeitende weltweit in die Berechnung einbezogen.

³ Zugrunde gelegt wird der weltweite Umsatz aus Vermietung und Verpachtung von Ferienimmobilien aus dem jeweiligen Vorjahr. Soweit innerhalb einer Stufe eine der beiden Bedingungen erfüllt ist, gilt diese für das jeweilige Mitglied.